

seien<sup>1</sup>. Dem gegenüber hat Dieterich in seinem ersten Buch<sup>2</sup> die Benutzung der Ann. Hild. maiores in der verlorenen Quelle überhaupt in Abrede gestellt: freilich nicht mit voller Entschiedenheit, da er die Möglichkeit, dass der Reichenauer Wipo-Excerptor auch die Hildesheimer Annalen zur Hand gehabt habe, nicht ganz verwerfen will, obwohl er die Wahrscheinlichkeit für sehr gering hält<sup>3</sup>. Leider ist es mir nun durch Dieterichs jüngstes Buch unmöglich gemacht, gegenwärtig auf diese Frage einzugehen; Dieterich hat hier die einstige Existenz reicherer Hildesheimer Annalen, an die er früher selbst glaubte, überhaupt in Abrede gestellt und die diesen früher zugeschriebenen Nachrichten auf andere, von ihm angenommene verlorene Quellen vertheilt. Diese neuen Hypothesen bedürfen zunächst einer Nachprüfung, auf die ich mich um so weniger einlassen kann, da sie über kurz oder lang von anderer, sehr kompetenter Seite erwartet werden darf<sup>4</sup> und da sie ohne eine abermalige Untersuchung der Pariser Hs. der Hildesheimer Annalen nicht ausgeführt werden kann. Erst wenn diese Nachprüfung erfolgt ist, kann die Untersuchung über das Verhältniß von S und H zu den bisher den Ann. Hildesheim. mai. zugeschriebenen Nachrichten wieder aufgenommen werden.

Vielleicht aber können wir auf einem anderen Wege der Frage, die uns beschäftigt, etwas näher kommen. Neben den Reichenauer Annalen nämlich nimmt Dieterich doch noch einige andere Quellen für Hermanns Chronik an: drei Kataloge (der Päpste, der Aebte von Reichenau und von St. Gallen), die Vita Udalrici, endlich den mit 1024 endenden Abschnitt der Ann. Sangallenses. Ich untersuche nun in diesem Zusammenhange nicht, ob die Ausscheidung anderer Schriften: Regino's, des Cont. Reginonis, der Ann. Heremi<sup>5</sup>, Einsidl., der Vita Brunonis, u. s. w. aus dem Kreise der von Hermann benutzten

---

1) Der Grund wäre allerdings nicht entscheidend, wenn man die Excerpte aus den Ann. Hildesheimenses maiores in der Weise nachträglich mit den Ann. Aug. verbunden sein liesse, wie Dieterich das für seine angeblichen Wipo-Excerpte annimmt. 2) I, 253 ff. 3) Bei Dieterich II, 75 ist von dieser früher offen gelassenen Möglichkeit gar keine Rede mehr. 4) Vgl. Holder-Egger in der Vorrede zur Lampert-Ausgabe S. xxxvi. 5) Auf das Verhältniß der Ann. Heremi zu S und H, bezw. ihrer Quelle, gedenke ich gelegentlich zurückzukommen. Ich habe vor einigen Jahren in Einsiedeln die beiden in Betracht kommenden Hss. eingesehen und dabei einige, die Angaben von Pertz berichtenden Beobachtungen gemacht. Aber meine Notizen reichen nicht aus, um alle